



**tbb
beamtenbund
und tarifunion
thüringen**

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. – Schmidtstedter Str. 9 – 99084 Erfurt

Per E-Mail:

Thüringer Ministerium für Migration
Justiz und Verbraucherschutz
Staatssekretär
Sebastian von Ammon
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Landesvorsitzender

Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften
und -verbände des öffentlichen
Dienstes

Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521

Telefax: 0361.6547522

E-Mail: post@dbbth.de

www.thueringer-beamtenbund.de

Aktenzeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
12. Oktober 2022

Datum
26. Oktober 2022

**Thüringer Gesetz über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik
in den Gerichten und Staatsanwaltschaften (ThürITGerStG)
Beteiligung im Rahmen Verbändeanhörung § 21 ThürGGO**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär von Ammon,

der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. (tbb) bedankt sich für die Möglichkeit zur Beteiligung am Gesetzentwurf.

Der tbb schließt sich den Ausführungen seiner Fachgewerkschaft BDR Bund Deutscher Rechtspfleger vollumfänglich an:

Die Besonderheiten der dritten Gewalt und deren Unabhängigkeit und damit nicht zuletzt die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspfleger sind ein wesentliches Kriterium, welches sich in diesem Gesetz widerspiegeln muss – insbesondere bei der Beauftragung Dritter.

Wir verkennen nicht die Realität – bezüglich Haushalt und Arbeitsmarkt. Die Thüringer Justiz wird finanziell und personell keine ausreichenden Möglichkeiten haben, im IT-Bereich völlig autark und unabhängig agieren zu können. Trotzdem ist gerade in diesem Bereich noch viel zu tun. Die Abhängigkeit von externen Dienstleistern ist inzwischen sehr teuer und nicht immer die beste Lösung. Die Verantwortung des TMMJV liegt nicht nur bei der Technik § 4 – auch beim Personaleinsatz und der Personalbeschaffung. Das kommt im Gesetz zu kurz.

Die Vergütungs- und Besoldungsstruktur sowie auch Beförderungsmöglichkeiten sind immer noch weit hinter den Erforderlichkeiten zurück, die benötigt werden, gutes IT-Fachpersonal langfristig einzustellen und vor allem zu binden. Befristete Projektkräfte streben weg, sobald sich etwas Besseres bietet.

Die Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und der Fachkräftemangel können nicht weiter vorrangig mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern ausgeglichen werden. Das geht zu Lasten der gerichtlichen Praxis und den gesetzlichen Aufgaben der Rechtspfleger. Die Einführung des Studiengangs Verwaltungsinformatik ist ein Schritt in die richtige Richtung, führt jedoch erst langfristig zu Veränderungen.

Abordnungen der Rechtspflegerkollegen führen zur Mehrbelastung des Einzelnen, der für sein Engagement im Wege von Teilabordnungen nicht adäquat entlastet wird und werden kann. Daher muss bei der Frage der jährlichen Neueinstellung von Rechtspflegeranwärtern auch dieser Aspekt ausreichend Berücksichtigung finden.

Die vollständige Abordnung von Kolleginnen und Kollegen kann unter Umständen sinnvoll sein, wenn längerfristige Aufgaben – wie das Schulungsteam oder die Betreuung von forumSTAR erfolgen muss. Eine vollständige Abordnung ist auch immer dann sinnvoll, wenn keine tatsächliche und vor allem keine angemessene Entlastung im Hauptamt erfolgt. Andererseits sind die Interessen der engagierten Kollegen zu respektieren, die ihrer Stammbehörde zugehörig bleiben wollen. Der Wunsch des Bediensteten sollte Vorrang haben. Unterstützend sollte die Rückkopplung hinsichtlich der Entlastung zur Stammbehörde erfolgen. Weiterhin müssen die Anreize über ein Personalentwicklungskonzept und Belohnungsmöglichkeiten durch Zulagen oder bei Beförderungen ausgelotet und angewandt werden.

Im Gesetzentwurf wurde die Aufgabenverteilung erstmals festgeschrieben. Aber die derzeit vorhandene Struktur der Thüringer IT – Landschaft ist aus unserer Sicht nicht optimal. Nicht nur in der Außenwahrnehmung gibt es Reibungsverluste zwischen TMMJV und ITe-GS. Die Unterstellung der ITe-GS (§ 5) unter das THOLG sehen wir kritisch, ist die ITe-GS doch für die gesamte Justiz zuständig. Vor allem auch der häufige Personalwechsel bei den Verantwortlichen und die wenige vorhandene langfristige Strategie, über Amtsdauer und Wahlperioden hinaus, wirkt sich negativ auch das Vorankommen aus.

Der Mehraufwand an Einarbeitung und Zeitverlusten, vor Ort und in übergreifenden Gremien führt zu wenig Kontinuität. Grundsätzlich sollte die Zuständigkeit gebündelt und autark sein. Die parallele Zuständigkeit hemmt eher, als dass sie den Prozess befördert.

Die Funktion des Lenkungskreises haben wir als weitreichender gesehen und erwartet. Er sollte weiter strategische Entscheidungen treffen müssen und können, jedoch unter Zurücksetzung von exklusiven Sonderinteressen der einzelnen Oberbehörden, wenn es um eine einheitliche und gemeinsame IT-Struktur im Land geht. Trotzdem müsste auch im Lenkungskreis die unterschiedliche Größe der jeweiligen Geschäftsbereiche angemessene Beachtung finden, was sich im Gesetz jedoch nicht widerspiegelt.

Begrüßt wird, dass die IT-Kontrollkommission auf eine gesetzliche Grundlage gehoben wird.

Freundliche Grüße

Landesvorsitzender